

**Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung
zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaft
an der Universität Regensburg (Promotionsordnung)**

Vom 15. Mai 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 1 Satz 6 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Regensburg (Promotionsordnung) vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2019, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Dem Promotionsausschuss gehören an

1. der Dekan,

2. acht promotionsberechtigte Mitglieder der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die an der Universität Regensburg hauptamtlich beschäftigt sind.

²Der Fakultätsrat setzt den Promotionsausschuss ein.“

2. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) ¹Vorsitzender des Promotionsausschusses ist der Dekan. ²Die Mitglieder des Promotionsausschusses wählen mit einfacher Mehrheit einen stellvertretenden Vorsitzenden. ³Der Promotionsausschuss kann dem Vorsitzenden durch jederzeit widerruflichen Beschluss die laufenden Geschäfte im Rahmen der Organisation und Durchführung der Promotionsverfahren übertragen. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder des Promotionsausschusses beträgt vier Semester; eine Wiederbestellung ist möglich. ⁵Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Nachbestellung. ⁶Die Amtszeit beginnt in diesem Fall mit dem Zeitpunkt der Nachbestellung und endet mit dem Ablauf der Amtszeit der anderen Mitglieder.“

3. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits zur Promotion angenommenen oder zugelassenen Kandidaten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Mai 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 15. Mai 2025.

Regensburg, den 15. Mai 2025

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2025.